



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Robert Malorny

GZ: (OB) 80.3

Datum: 26. MRZ. 2021

Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität für Unternehmen durch die DREWAG Netz GmbH
AF1256/21

Sehr geehrter Herr Malorny,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage nicht „knapp“ im Sinne von § 19 Abs. 1 GO Stadtrat ist und weil Ihre Fragen keine einzelne Angelegenheit der Stadt betreffen.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Diese Voraussetzungen erfüllt die auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtete Anfrage nicht. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„...die Landeshauptstadt Dresden plant gemeinsam mit der DREWAG Netz GmbH, die Ladeinfrastruktur für Elektroautos im öffentlichen Raum auszubauen. Das geht aus der Potenzialstudie zur Elektromobilität in Dresden hervor. Die DREWAG Netz GmbH, die als Tochtergesellschaft der DREWAG bzw. SachsenEnergie AG fungiert und damit zu 100% in der

öffentlichen Hand ist, bietet ebenfalls Elektromobilität für Unternehmen an, also die Planung, Bedarfsanalyse und anschließende Installation von Elektroladesäulen auf Unternehmensparkplätzen, die Elektroautos in ihrem Fuhrpark nutzen bzw. nutzen wollen. Dabei fungiert die DREWAG und ihre Tochtergesellschaft sowohl als Verteilnetzbetreiber als auch Installateur von Ladeinfrastruktur. Die DREWAG Netz GmbH tritt damit in Konkurrenz zu privaten Unternehmern, die ebenfalls Ladeinfrastruktur für Unternehmensfuhrparke anbieten und errichten. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Wie schnell bearbeitet die DREWAG Netz GmbH im Durchschnitt Anträge zur Netzanschlussprüfung und zur Aufstellung von Ladestationen durch private Errichter auf z.B. Unternehmensparkplätzen? Wie schnell erfolgt dagegen die Bewilligung innerhalb der DREWAG Netz GmbH, wenn die DREWAG GmbH bzw. SachsenEnergie AG selbst mit der Planung, Lieferung, Errichtung oder Betrieb von Ladesäulen beauftragt ist?“**

Die Bearbeitung eines Netzanschlussbegehrens bei der SachsenNetze GmbH (vormals firmierend unter DREWAG NETZ GmbH und nachfolgend „SachsenNetze“ bezeichnet) erfolgt diskriminierungsfrei und insbesondere unabhängig von der Person des Anschlussnehmers oder Antragstellers. Der Anschluss von Ladeeinrichtungen integriert sich in die allgemeine Bearbeitung von Netzanschlussanträgen, so dass eine gesonderte Statistik über die Bearbeitungsdauer speziell für Ladeeinrichtungen nicht geführt wird. SachsenNetze gewährleistet jedoch, sich bei zustimmungspflichtigen Ladeeinrichtungen (ab 12 kVA) in Rahmen der gesetzlichen Fristen (2 Monate, § 19 NAV) zu äußern.

2. **„Wie viele Anträge zur Netzanschlussprüfung und zur Errichtung von Ladesäulen durch private Errichter gab es in den Jahren 2019 und 2020? Wie viele Vorhaben zur Errichtung von Ladesäulen hat die DREWAG Netz GmbH jeweils in den beiden Jahren durchgeführt, weil sie direkt von Unternehmen beauftragt wurde?“**

Eine Statistik über die Antragsteller dahingehend, ob diese natürliche oder juristische Personen sind, wird im Zusammenhang mit Ladeeinrichtungen nicht geführt.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden bei SachsenNetze in Dresden 49 Anlagen mit Ladeeinrichtungen (ab 12 kVA) in Betrieb genommen. Wir gehen davon aus, dass kleine Ladeeinrichtungen, welche nicht zustimmungspflichtig sind (< 12 kVA) der SachsenNetze ggf. nicht angezeigt werden.

3. **„Arbeitet der Bereich zur Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität innerhalb der DREWAG GmbH kostendeckend?“**
4. **Ist der DREWAG GmbH bzw. der SachsenEnergie AG bewusst, dass Sie in diesem Bereich als kommunales Unternehmen mit privaten Anbietern in Konkurrenz tritt? Wie geht die DREWAG GmbH / SachsenEnergie AG mit dieser Situation um?“**

Antwort auf 3. und 4.

Der Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Dresden geschieht derzeit als kommunale Daseinsvorsorge zur Unterstützung des Markthochlaufes der Elektromobilität insbesondere im Rahmen von Fördervorhaben, da Errichtung und Betrieb der öffentlichen Ladeinfrastruktur nicht profitabel sind. Der Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur ist eine bundesweite

Aufgabe. Studien zufolge wird ab 2030 erwartet, dass dieses Geschäftsfeld nach marktwirtschaftlichen Prinzipien profitabel wird und öffentliche Stromtankanlagen eigenwirtschaftlich auch auf Privatflächen ähnlich dem derzeitigen Tankstellenprinzip betrieben werden können. Errichtung und Betrieb von privater Ladeinfrastruktur erschließt sich die SachsenEnergie als weiteres Geschäftsfeld. Die SachsenEnergie agiert hierbei auf einem klassischen Wettbewerbsmarkt der Energiedienstleistungen.

5. **„Wie wird vermieden, dass sich die marktbeherrschende Stellung der DREWAG GmbH / SachsenEnergie AG negativ auf die faire und dynamische Marktentwicklung der Ladeinfrastruktur in Dresden auswirkt?“**

Es ist keine marktbeherrschende Stellung der SachsenEnergie gegeben. Bei der privaten Ladeinfrastruktur existiert bereits ein dynamischer Wettbewerbsmarkt. Die Preisgestaltung der verschiedenen Akteure variiert von kostenlos bis hochpreisigem Tankstrom.

6. **„Auf welcher vertraglichen bzw. rechtlichen Grundlage ist die DREWAG Netz GmbH im Bereich Ladeinfrastruktur für Elektromobilität für Unternehmen aktiv?“**

SachsenNetze als Netzbetreiber bearbeitet jeden Netzanschlussantrag für jeden Antragsteller gleich, unabhängig davon ob dieser Unternehmer, öffentliche Hand oder Privatperson ist.

7. **„Auf welcher vertraglichen bzw. rechtlichen Grundlage ist die DREWAG GmbH / SachsenEnergie GmbH im Bereich der Fuhrparkberatung / Fuhrparkmanagement für Elektromobilität für Unternehmen aktiv?“**

Beratungsdienstleistungen zur Elektromobilität (Unternehmensfuhrpark) erbringt die SachsenEnergie im Rahmen ihrer Energiedienstleistungen. Hierfür hat sich die SachsenEnergie von der Sächsischen Energieagentur (SAENA GmbH) zertifizieren lassen.

8. **„Unabhängig von der Ladeinfrastruktur für Unternehmensfuhrparke: Plant die Stadtverwaltung die Errichtung von Elektroladesäulen im Stadtgebiet ausschließlich mit der DREWAG Netz GmbH und der Volkswagen Sachsen GmbH oder gibt es auch Überlegungen, weitere private Unternehmer zur Errichtung von Elektroladesäulen einzubeziehen?“**

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden errichtet aktuell Elektroladesäulen an den ausgewiesenen Mobilitätspunkten in Zusammenarbeit mit den Dresdner Verkehrsbetriebe und der SachsenEnergie. Darüber hinaus sind keine Projekte im öffentlichen Raum geplant. Eine monatlich aktualisierte Übersicht von allen registrierten öffentlichen Elektroladesäulen in Dresden sind bei der Bundesnetzagentur einsehbar. Da der für Ladeinfrastruktur verfügbare Platz im öffentlichen Raum begrenzt ist, wird jedes private Investment in die Ladeinfrastruktur seitens der Stadtverwaltung unter den gegebenen Voraussetzungen unterstützt. Private Ladeinfrastruktur wird in Zusammenarbeit auch mit anderen privaten Anbietern auf privaten Liegenschaften errichtet. Dazu gehört zum Beispiel der erwähnte Standort an der Gläsernen Manufaktur von VW.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert